## Katholische Kirchenmusik

**Katholische Hof- und Propsteikirche Dresden.** Sonntag, den 16. März, vormittags 11 Uhr: Missa von Goßwinus; Graduale: Meditabor von Casali; Offertorium: Tribulationes von Ebslinger.

**Leipzig-Reudnitz** (St. Laurentius, Friedrich Wilhelm-Str. 20). Sonntag, 16. März: Aperges für 2 Chöre (Falsobordoni mit Canto fermus gregor.). Missa „Jine nomine" von L. Grassi da Viadana. Wechselgesänge: Gregorianischer Choral (Ed. Vat.). Offertorium: Ave Maria, sechsstimmig, von Nicolaus Gombert (um 1500). Zur Kommunion: „Domine, non sum dignus" von Th. L. Vittoria.

## Das Verfahren gegen Schnirch

**Dresden,** 15. März. Heute vormittag begann vor dem Sächsischen Disziplinarhof, der zweiten und letzten Instanz in Disziplinarsachen, der Prozeß gegen den Amtshauptmann Karl Schnirch in Stollberg, den bekannten früheren altsozialistischen Landtagsabgeordneten. Den Vorsitz führt Senatspräsident Dr. Wricht, die Anklage vertritt diesmal nicht wie im ersten Prozeß Oberregierungsrat Neumann, sondern Ministerialrat Dr. Scheicher. Der Angeklagte wird wieder von Rechtsanwalt Abg. Dr. Wilhelm verteidigt. — Die Anklage beschuldigt Schnirch, der seit fast Jahresfrist sein Amt nicht mehr ausübt, verschiedener Verstöße, die namentlich Schnirchs Vorliebe für Bacchus und Gambrinus und in Zusammenhang damit Ueberschreitung der Polizeistunde betreffen. So wird er beschuldigt, in Pfaffenhain, in Jahnsdorf und in Rüsnheide die Polizeistunde überschritten und sich dabei in einer Weise aufgeführt zu haben, die nicht der Würde seines Amtes entspricht. Auch der Ankauf eines Privatkraftwagens spielt in der Anklage eine Rolle, da Schnirch sich ohne Genehmigung des Bezirksausschusses Geld dazu aus der Bezirkskasse entliehen haben soll. Während bekanntlich der Ankläger in der ersten Verhandlung Dienstentlassung Schnirchs beantragt hatte, hat ihn die Disziplinarkammer nur zu einem Verweis und einer Geldstrafe von zwei Monatsgehältern sowie zur Tragung der halben Gerichtskosten verurteilt. Das Urteil des Disziplinarhofes, der die Sache in letzter Instanz zu entscheiden hat, ist nunmehr in Kürze zu erwarten.

## „Protestantische Würde"

Der Sächsische Landesverein vom Evangelischen Bunde hatte in seiner Gesamtvorstandssitzung vom 20. Januar d. J. in Dresden folgende Entschließung gefaßt: „Das St.-Benno-Gymnasium in Dresden, ein vom römischen Bischof gegründetes und geleitetes Privatgymnasium, wird von einer nicht geringen Zahl evangelischer Schüler besucht. Der Landesverein hält es für ernste Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die evangelischen Eltern die Treue gegen ihre Kirche verletzen und gegen die protestantische Würde und Ehre verstoßen, wenn sie ihre Söhne einer vom römischen Geiste getriebenen Anstalt anvertrauen. Er bittet deshalb die Glaubensgenossen, ihre Kinder nicht in das Benno-Gymnasium zu schicken, sondern sie einer der Schulanstalten anzuvertrauen, die eine gute evangelische Erziehung verbürgen."

Wir hätten diese Auslassung gern mit Stillschweigen übergangen; müssen aber mit Bedauern feststellen, daß eine Anzahl evangelischer Gemeindeblätter in Dresden diese Entschließung abdruckt. Es ist ein starkes Stück, wenn der Evangelische Bund den protestantischen Eltern, die ihre Kinder auf das St.-Benno-Gymnasium schicken, Würde und Ehre abspricht. Wenn diese Eltern für ihre Kinder das Bennogymnasium gewählt haben statt einer anderen höheren Schule, dann vielleicht, weil dieses Gymnasium ausgesprochen konfessionellen, die staatlichen und städtischen höheren Schulen aber simultanen Charakter tragen. Daß die evangelischen Eltern an diesem konfessionellen Gymnasium keine Intoleranz zu befürchten haben, hat der Vertreter der evangelischen Elternschaft bei der Abschiedsfeier für Bischof Dr. Schreiber im Bennogymnasium ausdrücklich erklärt.

Der Evangelische Bund in Sachsen sollte bei aller Antipathie gegen die katholische Kirche nicht vergessen, daß die Katholiken in Sachsen eine Minderheit sind und daß man sonst nur in Staaten mit etwas mangelhafter Zivilisation einer Minderheit gegenüber eine Sprache führt, wie sie in dieser Entschließung wieder einmal anklingt. Der Evangelische Bund sollte weiter nicht vergessen, daß diese katholische Minderheit seit an Seite mit den positiv Gläubigen aus dem protestantischen Lager in schwersten Tagen für Kirche und konfessionelle Schule gekämpft hat. Schließlich sollte der Evangelische Bund sich erinnern, daß ohne das Zentrum, also ohne den politisch geeinten Willen breiter katholischer Volksschichten den Religionsgemeinschaften nicht die Rechtsansprüche verfassungsmäßig erhalten worden wären, die gerade für die evangelische Kirche in Sachsen als ehemalige Staatskirche besonders wichtig sind. Auf diese Selbstverständlichkeiten bei öffentlichen Auslassungen über Einrichtungen der katholischen Konfession Rücksicht zu nehmen, das entspräche protestantischer Würde und Ehre.

# Die Verteilung öffentlicher Aufträge

## Mehr Zweckmäßigkeit!

Auf Anregung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt sind die Präsidenten der Landesarbeitsämter beauftragt worden, auf eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne des Ausgleichs der Konjunktur- und Saisonschwankungen hinzuwirken und unverzüglich die Fühlung mit den Beschaffungsstellen, also vor allem den Reichsbahndirektionen, den Oberpostdirektionen, den Wasserbauämtern, den Landes- und Finanzämtern, den Landes- und Provinzialverwaltungen und den Kreisen und größeren Städten aufzunehmen und die Zusammenkünfte ganz regelmäßig zu pflegen. Diese Stellen sollen laufend und eingehend über die Lage des Arbeitsmarktes und die im Gange befindlichen oder geplanten Notstandsarbeiten unterrichtet werden und ihrerseits von den von ihnen beabsichtigten Arbeiten und Aufträgen Kenntnis geben. In gemeinschaftlichen Beratungen soll sodann erwogen werden, wie die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Bezirken und Berufen, ferner die arbeitsstillen Zeiten in den einzelnen Gewerbearten, sowie die notleidenden Gebiete bei der Vergebung der Arbeiten berücksichtigt werden können. Besondere Berücksichtigung soll der Baumarkt erfahren, wobei anzustreben ist, Innenarbeiten bei Neubauten sowie die Instandsetzungsarbeiten in die arbeitsstillen Monate zu verlegen. Die zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge soll den großen Schwankungen in der Beschäftigung der Wirtschaft entgegenarbeiten und eine wertvolle Ergänzung der Arbeitsvermittlung und der anderen Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit bilden.

Man schätzt den Wert der öffentlichen Arbeiten und Aufträge auf jährlich etwa 7 bis 8 Milliarden Mark, demnach ein Aufwand, der wohl geeignet ist, einen erheblichen Teil der deutschen Wirtschaft zu beschäftigen. Für den Bezirk des Landesarbeitsamtes Sachsen verdient die Anregung um so mehr Beachtung, als hier der Arbeitsmarkt besonders ungünstig ist und jeder Versuch, die Arbeitsmarktlage zu bessern oder eine weitere Verschlechterung aufzuhalten, begrüßt werden muß.

An Bemühungen, durch Einschaltung der Arbeitsämter in die Vergebung öffentlicher Arbeiten einen besseren Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen, hat es bisher nicht gefehlt. So melden z. B. Reichsbahn und Reichspost die von ihnen beabsichtigten oder in Auftrag gegebenen Arbeiten dem Landesarbeitsamt, das regelmäßig die zuständigen Arbeitsämter unterrichtet. Das war insofern von Vorteil, als in fast allen Fällen auf die Vermittlung der benötigten Arbeitskräfte durch die Arbeitsämter hingewirkt werden konnte. Eine Einwirkung auf die Verteilung der Arbeiten nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten war damit nicht verbunden. Das kann aber nunmehr geschehen, wenn nach den Anweisungen der Reichsministerien verfahren wird. Eine Aussprache, die bereits am 16. September 1929 im Landesarbeitsamte mit den hierbei in Betracht kommenden Reichs- und Landesbehörden stattgefunden hat, ließ erkennen, daß der Frage allgemein größtes Interesse entgegengebracht wird. Wie aus den weiteren Besprechungen hervorging, bemühen sich schon seit längerem die sächsischen Beschaffungsstellen, Arbeiten, die nicht saisonmäßig gebunden sind, möglichst in den Winter zu legen, beispielsweise die Lieferungsaufträge der Oberpostdirektionen für unterirdische Arbeiten (Kabellegungen). Immerhin werden Schwierigkeiten, die etatrechtlich und aus anderen Gründen, wie z. B. Rücksicht der Reichsbahn auf Betrieb und Verkehr, einer gleichmäßigen Verteilung der Aufträge im Wege stehen, nicht leicht zu überwinden sein.

Eine besondere Frage bildete die Verteilung der öffentlichen Aufträge in der Steinindustrie. Der Mangel an Aufträgen hat sich besonders in der Granitindustrie in den Bezirken Kamenz und Bautzen nachteilig bemerkbar gemacht. Die Notlage, in der sich die sächsische Steinindustrie seit längerer Zeit befindet, wurde in einer Sitzung mit Vertretern der Reichsbahndirektionen, des Sächsischen Gemeindetages und mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Verbände der Steinindustrie im Landesarbeitsamt Sachsen eingehend besprochen, besonders die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung sowie die Häufung der Aufträge zu bestimmten Zeiten, ferner die nachteiligen Einflüsse der ausländischen Konkurrenz. Es stellte sich jedoch als außerordentlich schwierig heraus, erfolgreiche Mittel zur Bekämpfung dieser Schwierigkeiten zu finden. Die sächsische Regierung hat zwar im Laufe des Winters den notleidenden Arbeitsamtsbezirk Kamenz bei der Verteilung der Aufträge auf Kleinpflaster berücksichtigt, doch sind praktische Auswirkungen für die Entlastung des Arbeitsmarktes leider nicht in dem erwünschten Maße wahrgenommen worden, da die Firmen den Auftrag von ihren Lagern entnehmen konnten. Auch im Bezirke Bautzen ist die Arbeitsmarktlage ungünstig geblieben; Anfang des Februar waren von den 4000 in der Steinindustrie des dortigen Bezirkes beschäftigten Arbeitnehmern rund 50 Prozent arbeitslos. Vor einer Behebung der Kapitalschwierigkeiten wird man kaum mit einer durchgreifenden Besserung der Lage rechnen können.

Sonderbesprechungen über die zweckmäßige Verteilung der Aufträge haben ferner zwischen den Oberpostdirektionen Leipzig, Dresden, Erfurt, Halle a. d. S., Magdeburg und den Landesarbeitsämtern Sachsen und Mitteldeutschland stattgefunden. Bei den verschiedenen Besprechungen kam mehrfach zur Sprache, daß es noch eine ganze Reihe von Arbeiten gibt, die von den Reichszentralstellen aus vergeben werden und bisher nicht in dem erwünschten Umfange dem arbeitsmarktpolitisch schwer leidenden Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen zugute gekommen sind. Aber auch im Reiche nahmen die Verhandlungen zwischen Reichsministerien, Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Reichsbeschaffungsstellen zwecks Ausgleich der Konjunktur- und Saisonschwankungen auf dem Arbeitsmarkt ihren Fortgang, und es ist zu hoffen, daß man einen Weg finden wird, neben den genannten Schwierigkeiten auch sonstige unerfreuliche Erscheinungen — wie Häufung der öffentlichen Aufträge gerade zu Zeiten günstiger Konjunktur der Industrie, Ansetzung nicht ausreichender Lieferfristen — zu überwinden.

## Sendepause im Rundfunkprogramm

Die Maschinen der heutigen Rundfunksender arbeiten fast pausenlos mindestens 16 Stunden am Tage. Noch bis vor kurzem konnten bei der Wahl zwischen den einzelnen Darbietungen, insbesondere am frühen Nachmittag, gelegentliche Viertelstunden der Ruhe für die Maschinerie ausgespart werden; heute aber ist das Programm so erweitert und eng verkoppelt, daß auch diese Atempausen aufgehört haben. Ein moderner Sender ist aber eine so komplizierte Anlage, daß er unbedingt einmal am Tage einer Pause zur Durchsicht und zum Maschinenwechsel bedarf, wenn nicht die Gefahr von Betriebsstörungen eintreten soll. — Der Mitteldeutsche Sender wird daher vom 17. März ab täglich eine kurze viertelstündige Senderuhe einlegen, und zwar in der Zeit von 17.40 bis 17.55 Uhr.

**d. Neue Zugverbindung Dresden—Radebeul—Radeburg.** Vom 16. März an verkehrt an Sonn- und Festtagen ein neuer Personenzug von Radebeul bis Radeburg im Anschluß an den 13.16 Uhr von Dresden-Hbf. abfahrenden Zug Nr. 1653 ab Radebeul 13.46, mit Haltezeiten auf allen Unterwegsbahnhöfen. Ankunft in Radeburg 14.45.

# Leipzig und Umgebung

## Der Kreisausschuß für die Eingemeindung

Leipzig, 15. März.

Der Kreisausschuß Leipzig, der am Freitag in seiner alten Zusammensetzung zum letztenmal tagte, beschloß, unter Stimmenthaltung des Leipziger Stadtverordnetenvorstehers Fuhr, die Eingemeindung von Abtnaundorf, Knautkleeberg und Thekla nach Leipzig gegenüber dem Ministerium unter der Bedingung zu befürworten, daß es zwischen dem Elektrizitätsverband Leipzig-Land und der Stadt Leipzig zu Vereinbarungen über die Elektrizitätsversorgung der drei Gemeinden komme und daß die Schulverhältnisse von Thekla in Berücksichtigung der benachbarten Gemeinden Portitz und Plaußig geregelt werden. Auch müsse die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Leipzig und dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft nach § 130 der Gemeindeordnung vor der Eingemeindung vollzogen sein.

Am Schluß der Sitzung gab Regierungsrat Zschimmer einen Ueberblick über die vom Kreisausschuß gefaßten Entschließungen in Anleihebewilligungssachen, die nunmehr im wesentlichen aufgearbeitet seien. Außerdem hatte sich der Ausschuß in 41 Sitzungen mit 781 Sachen zu beschäftigen. Auf Grund des § 11 der Zweiten Sächsischen Verordnung zur Durchführung der Aufhebung der Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 7. Juli 1926 sollte der Ausschuß 271 Entscheidungen und zwar Gleichwertigkeit auf Grund von § 15 der genannten Verordnung [illegible]

# Von der Würde des Geistes

### Zum Fall George Grosz

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Das „Berliner Tageblatt" bleibt dabei: Der Christus mit Gasmaske und Stiefeln ist keine Gotteslästerung. Das Reichsgericht hat unrecht. Und das Vorgehen der Polizei gegen die Ifa ist falsch. Jedenfalls wird diese Meinung in einem Aufsatz des preußischen Staatsministers a. D. Wolfgang Heine in Nr. 122 des „B. T." mit dem Aufwand vieler Worte vertreten, nachdem die liberale Presse in den Tagen unserer Protestaktion außerordentlich still geworden war. W. Heine argumentiert u. a. folgendermaßen:

„Die herrschende Auslegung des § 166 StGB. erblickt die geheiligte Gottheit abstruser Weise nicht in der vorausgesetzten Persönlichkeit des höchsten Wesens, sondern in dem Gefühl der Menschen, das dagegen geschützt werden soll, durch Aergernserregung verletzt zu werden. Jesus Christus, wie die Kirche ihn lehrt, der Friedensfürst, kann ganz gewiß nicht dadurch herabgesetzt werden, daß seine Gestalt in sinnfälligem Gegensatz zu dem Grausen des Krieges gesetzt wird, das der Künstler durch Kommißstiefel und Gasmaske charakterisiert. Aber die Philister, die sich ihren Gott nur in der Maske eines wohlfrisierten, von Backfischen umschwärmten Konfirmationspredigers vorzustellen vermögen, wie ihn die konventionelle religiöse Malerei seit zwei bis drei Jahrhunderten gibt, werden das nicht begreifen, sich auch wohl darüber empören. Ernsthafte Menschen aber müssen dagegen Widerspruch erheben, daß auf die Gefühle solcher Aergernisnehmer Rücksicht genommen werden soll. . . . .

Das Bestreben, in Religion, Moral und Kunst das Geistesleben auf das Niveau des unduldsamen Spießbürgers festzunageln, macht aus uns Deutschen ein mumifizierendes, absterbendes Volk. Auch der Staat kann nicht dabei gedeihen, ganz abgesehen von der Hauptsache, daß ein solches Treiben der Würde des Geistes ins Gesicht schlägt. . . . .

Die Zeichnung von George Grosz ist als Umrißzeichnung in Schwarz-Weiß ein ernstes Werk dieses begabten Künstlers. Sicher nicht ohne Tendenz; aber die künstlerische Bedeutung wird dadurch nicht beseitigt, wobei es gleichgültig ist, ob einer diese Tendenz billigt oder verwirft."

Die Menschheit wird also von W. Heine in zwei Kategorien eingeteilt: In „künstlerisch Gebildete", die anscheinend eo ipso von der Rücksichtnahme auf die Gefühle der Mitmenschen dispensiert sind, und in „künstlerisch Ungebildete", oder, wie der ehemalige preußische Justizminister sich ausdrückt: „unduldsame Spießbürger", „berufsmäßige Aergernisnehmer", die von der Würde des Geistes eo ipso nichts verstehen. Nach der Tendenz fragen die ersteren nicht. Offenbar auch nicht danach, ob Millionen von Christen im Bilde des Gekreuzigten ihr höchstes religiöses Symbol verehren. Wenn nur ein vom „B. T." anerkannter Künstler kommt, dieser braucht sich um Gott, die Welt und den Teufel nicht zu scheren. Er darf mit den Symbolen anderer schalten und walten, wie er es in seinem unbeschränkten Geiste beschließt. Denn der Staat kann ja nicht „gedeihen", wenn er auf die Millionen der „künstlerisch Ungebildeten" Rücksicht nimmt.

Etwas anders, so meint allerdings W. Heine, liege es mit der Ausstellung der Groszschen Vergrößerung auf der „Ifa-Schau". Er gibt zu, daß es den Veranstaltern der Ausstellung mit ihren Verhöhnungen der Religion auf nichts weniger ankam, als auf künstlerische Wirkungen, ja, daß diese ganze Aufmachung geeignet sei, „auch bei nichtberufsmäßigen Aergernisnehmern Widerwillen zu erregen". Aber — das verstehe wer kann — trotzdem war das Vorgehen der Polizei falsch! Und zwar nach W. Heine aus zwei Gründen: Einmal, weil das Werk keine Gotteslästerung ist (in diesem Punkt möchten wir die Kompetenz des Sozialdemokraten Heine, über die Symbole des Christentums zu befinden, füglich bestreiten). Und zweitens, weil die Zurschaustellung in einer Ausstellung die Voraussetzung eines öffentlichen Aergernisses nicht erfülle. „Was in einer Ausstellung im geschlossenen Raum gezeigt wird, in den niemand hineinkommt, als wer hineingehen will, darf in diesem Sinne (des § 166 Str.G.B.) nicht als „öffentlich" gelten. Kommt es auf den Schutz der religiösen Gefühle des Staatsbürgers an, so kann eine Verletzung nur strafbar sein, die ihm wider seinen Willen aufgezwungen wird, nicht eine, die er aufsucht, indem er sich an einen Ort begibt, den er vermeiden könnte." Darauf gestatten wir uns zu entgegnen: Was würde das „B. T." (wir nehmen doch an, daß es sich mit diesem Artikel identifiziert) dazu sagen, wenn wir behaupten wollen, es erscheine unter Ausschluß der Oeffentlichkeit? Denn schließlich dringt auch in die Geheimnisse des „B. T." niemand ein, als „der hineingehen will". Und wir bezweifeln nicht, daß Leute, die mit der „christlichen" Auffassung des „B. T." nicht einverstanden sind, dieses Blatt auch „vermeiden könnten". So geistreich wolle man doch also bitte mit den Begriffen Oeffentlichkeit und Gotteslästerung nicht jonglieren. Es ist doch auffallend genug, daß das „B. T." — auch nach unserer Meinung mit Recht — sofort den Mut zum Proteste findet, wenn gewisse Rassefanatiker Kultureinrichtungen der israelitischen Religionsgemeinschaft beschmieren und beschimpfen. Warum, also dieser wohl nicht künstlerische aber höchst gekünstelte Rückzug auf die „Würde des Geistes", wenn der Ansturm der Gegner des Christentums Formen annimmt, gegen die sich der gesunde Menschenverstand sträubt und gegen die wir uns wehren müssen und werden.

**Dresdner Philharmonie, Gewerbehaus.** Sonntag, 16. März, 7.30 Uhr im Gewerbehaus. Großes Extrakonzert der gesamten Dresdner Philharmonie „Ein deutscher Abend". Dirigent: Florenz Werner. Solisten: Renne Stesch (Gesang), Richard Sturzenegger (Cello). — Sonntag, 16. März, vorm. 11.30 Uhr in der Komödie, Konzert vom Dresdner Kammer-Orchester unter Leitung von Prof. J. G. Mraczek. Solistin: Lydia Gunther-Klemann, Berlin, (Gesang). — 8 Uhr im Vereinshaus findet der geliebte Berliner Rundfunk-Tenor, Franz Baumann, Berlin, „Vom Konzertlied zum Schlager!" Am Flügel: Franz Rico: Ernst E. Buder.

Montag, 17. März im Künstlerhaus: Experimental-Lichtbilder-Vortrag von E. Hammer über „Astrologie". — Montag, 17. März, 8 Uhr im Alberttheater, desgl. Dienstag, 18. und Mittwoch, 19. März, tanzt Anna Pawlowa, die Königin des Tanzes, mit ihrem fabelhaften Ballett (Giselle 60 Darsteller).